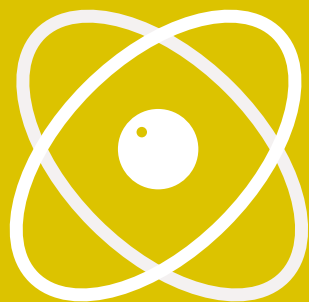




FUTURE^{gram}

Die Ausbildungs- und Studienmesse



AUSBILDUNGSMESSE

10./11. April 2025

Bärenhalle Bindlach

Liebe Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber,

durch den demografischen Wandel hat sich auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in den vergangenen Jahren ein gravierender Wandel vollzogen, Corona und der Ukraine-Krieg haben das Recruiting zusätzlich erschwert. Im Wettbewerb um die Fachkräfte von morgen sind Arbeitgeber mehr denn je gefordert, sich den veränderten Bedingungen zu stellen und neue, innovative Wege zu beschreiten. Dazu zählt auch, die künftigen Schulabgängerinnen und Schulabgänger rechtzeitig abzuholen und mit attraktiven Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen auf das eigene Unternehmen aufmerksam zu machen.

Unsere Ausbildungsmesse FUTURE.gram hat sich mittlerweile als Plattform für den ersten Kontakt zwischen Berufseinsteigern und Ausbildungsbetrieben etabliert. Die stetig steigende Resonanz bei Unternehmen und Institutionen, die wir in den vergangenen Jahren für die Messe gewinnen konnten, ist Beleg dafür, wie wichtig es für potenzielle Arbeitgeber ist, sich den Schülerinnen und Schülern aktiv vorzustellen und Impulse für die Berufswahl zu geben.

Berufseinsteiger haben auf der FUTURE.gram nicht nur die Gelegenheit, sich über die zahlreichen Berufsbilder zu informieren, sondern in Speed-Dates direkt mit den Personalverantwortlichen der verschiedenen Unternehmen zu sprechen. Insbesondere bei der jungen Generation genießt das Format hohe Akzeptanz. Andererseits bietet die Messe den Unternehmen die Möglichkeit, aus erster Hand zu erfahren, was für junge Menschen einen Arbeitsplatz attraktiv macht, welche Bedürfnisse, Motivationen und Prioritäten sie haben.

Nutzen Sie die Chance und präsentieren Sie sich und Ihr Unternehmen auf der FUTURE.gram. Wir beraten Sie gerne!



Andreas Heinkel
 Geschäftsführer
 der Verlagsgruppe HCSB

Ihr Nordbayerischer Kurier
Andreas Heinkel



PLAN DIR DEINE ZUKUNFT





Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Fax 0921 294-514 oder per Mail an oliver.altendorf@hcs-medienwerk.de

ANMELDUNG



**FUTURE.gram – Die Ausbildungs- und Berufsinformationsmesse des
HCS Medienwerk am 10./11. April 2025 in der Bärenhalle in Bindlach**

Firmenname

Telefon/Mobil

Ansprechpartner (Vor-/Nachname)

Fax

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort

Homepage

E-Mail

Rechnungsanschrift falls abweichend

Ja, wir nehmen an FUTURE.gram – Die Ausbildungs- und Berufsinformationsmesse des HCS Medienwerk teil und buchen folgendes Paket:

- ☐ **3 x 2 m** inkl. Strom und Rück- und Seitenwände 730,00 €
- ☐ **4 x 2 m** inkl. Strom und Rück- und Seitenwände 846,00 €
- ☐ **5 x 2 m** inkl. Strom und Rück- und Seitenwände 1030,00 €
- ☐ **3 x 3 m** inkl. Strom und Rück- und Seitenwände 950,00 €
- ☐ **4 x 3 m** inkl. Strom und Rück- und Seitenwände 1.255,00 €
- ☐ **5 x 3 m** inkl. Strom und Rück- und Seitenwände 1.420,00 €
- ☐ **6 x 3 m** inkl. Strom und Rück- und Seitenwände 1.630,00 €
- ☐ **5 x 5 m** Pagodenzelt, inklusive Holzboden, Strom 1.530,00 €
Teppich, Heizpilz mit Gasflasche, und Beleuchtung

Im gewünschten Paket inklusive

- Eintrag im Online-Portal inkl. Logo mit Verlinkung auf eigene Website und Kurzbeschreibung Ihrer Firma mit Auflistung Ihrer Ausbildungsberufe
- Ihre Anzahl an Teilnehmern am Ausstellerabend: _____
(Messe-Donnerstag um 17 Uhr)

Feste Gesprächsbuchungen mit Schülern:

Sie wünschen die Vereinbarung von 15-minütigen Gesprächsterminen mit Schülern und Ihrem Unternehmen über unser Messeportal (www.futuregram-messe.de)

☐ JA ☐ NEIN

Datum / Ort

Firmenstempel/Unterschrift rechtsverbindlich

Mit der Unterschrift stimme ich den Ausstellungsbedingungen zu.

Die Nordbayerischer Kurier Zeitungsverlag GmbH verarbeitet Ihre Daten zur Vertragserfüllung, Kundenbetreuung, Marktforschung und, sofern Sie eingewilligt haben oder wir gesetzlich dazu berechtigt sind, für werbliche Zwecke. Wir informieren Sie darüber hinaus, unabhängig einer ausdrücklichen Einwilligung, über eigene und ähnliche Angebote oder Dienstleistungen per E-Mail. Sie können der werblichen Nutzung Ihrer Daten jederzeit schriftlich oder per E-Mail an datenschutz@kurier.de widersprechen. Ihre Daten können zu den genannten Zwecken auch an Dienstleister weitergegeben werden. Ausführliches zum Datenschutz und zu den Informationspflichten finden Sie unter www.kurier.de/datenschutz

MESSEHEFT

Auflage: ca. 30.000 Exemplare
Verteilung: Nordbayerischer Kurier Gesamtausgabe, Schulen, Messe, Agentur für Arbeit, Job-Center, IHK und HWK
Format: DIN A4

ANZEIGENPREISE

- ☐ 1/1-Seite Unternehmensvorstellung/Anzeige (182,7x275 mm) 1.050,- €
- ☐ 1/2-Seite Anzeige (182,7x135 mm) 775,- €
- ☐ 1/2-Seite Anzeige (90,5x275 mm) 775,- €
- ☐ 1/4-Seite Anzeige (182,7x67 mm) 510,- €
- ☐ 1/4-Seite Anzeige (90,5x135 mm) 510,- €

VORTRÄGE

- ☐ Ja, wir möchten einen Vortrag über 20 Minuten halten
- ☐ Nein, wir möchten keinen Vortrag über 20 Minuten halten

Wenn ja...

Thema / Name des Vortrags

Referent des Vortrags:

Achtung:

Es gibt nur eine begrenzte Möglichkeit an Vorträgen.

Die Einteilung der Vorträge erfolgt durch den Nordbayerischen Kurier.



SIE HABEN KEIN INVENTAR FÜR IHREN MESSESTAND?

Sie möchten aber dennoch einen **professionellen** Messeauftritt für Ihr Unternehmen? Unser Messepartner „**Messebau Regional**“ stellt Ihnen Inventar inklusive Anlieferung, Auf- und Abbau zur Verfügung.

MIETSTAND/MIETMÖBEL

ANGABEN ZUM AUSSTELLER

Aussteller (genaue Firmenbezeichnung)

PLZ/Ort

Adresse

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

UNSER MIETANGEBOT

- | | | |
|---|---------------|------------------|
| ☐ Theke..... | 100,00 €..... | Stückzahl: |
| ☐ Bistrotisch mit Husse..... | 40,00 €..... | Stückzahl: |
| ☐ Bistrostuhl | 20,00 €..... | Stückzahl: |
| ☐ TV 42 Zoll mit Halter..... | 100,00 €..... | Stückzahl: |
| ☐ Loungemöbel [3 Sessel + 1 Tisch]..... | 130,00 €..... | Stückzahl: |
| ☐ Beleuchtung je Strahler..... | 25,00 €..... | Stückzahl: |
| ☐ Teppich je m ² (neutrale Farbe) | 10,00 €..... | Stückzahl: |
| ☐ Kabine mit Tür im Messestand | 100,00 €..... | Stückzahl: |
| ☐ Prospektständer | 50,00 €..... | Stückzahl: |

Alle Preise sind zzgl. 19% MwSt.

Datum / Ort

Unterschrift

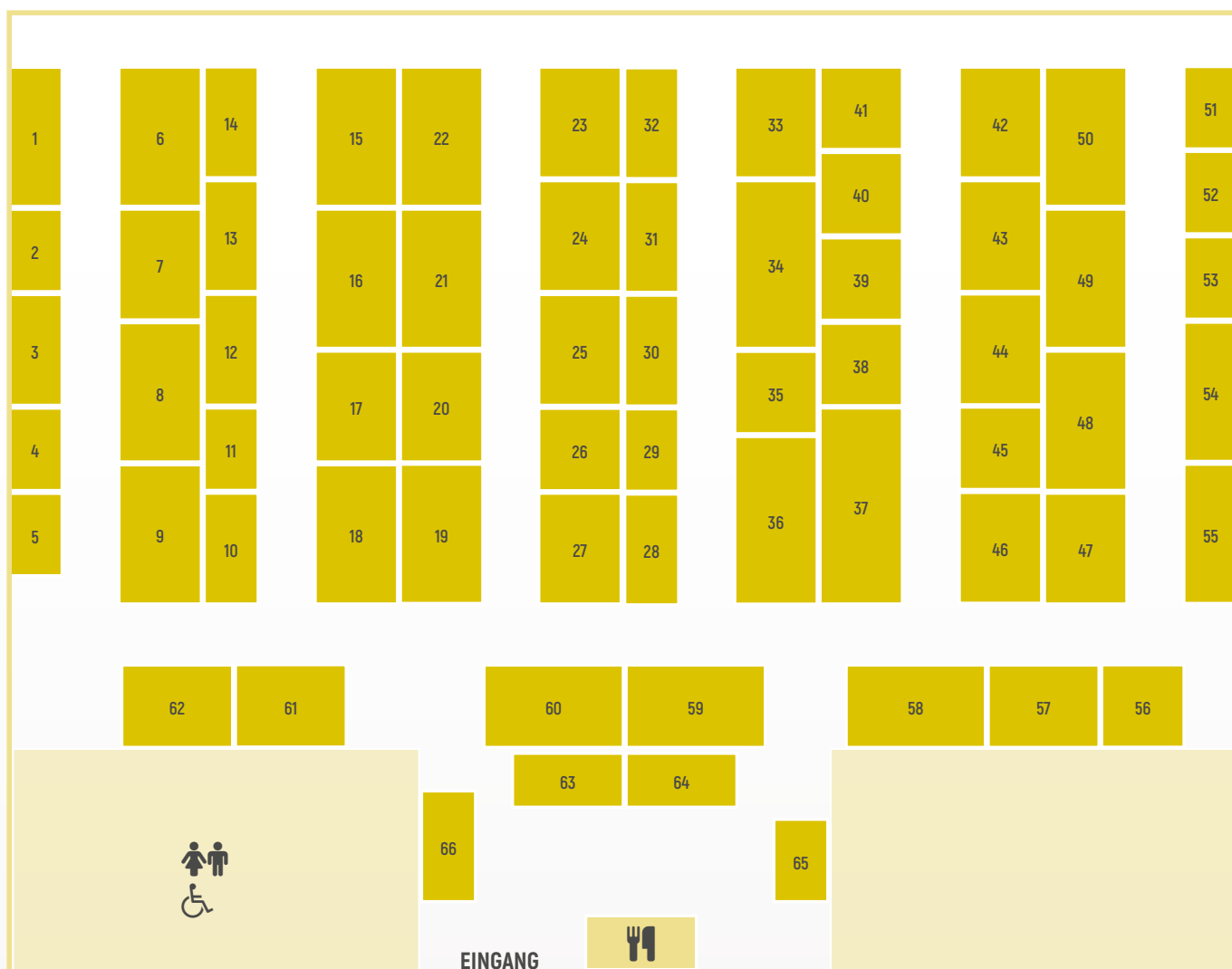
Diese Dienstleistung wird durch Messebau Regional direkt berechnet.

Messebau-Regional.de

Sven Sauer e. K.
 Lagerhausstraße 2
 96052 Bamberg
 0951/4076096

Karriereland
STARTER

HALLENPLAN



ZELTPLAN

[illegible]

Facts zur Ausbildungsmesse in Bindlach 2024:

Teilnehmende Unternehmen:	95
Besucher / Schüler:	1.450
Teilnehmende Schulen:	28
Halle / Foyer / Zelt / Außenbereich	
Messezelt:	30 x 15 m

Entwicklung der Messe:

	2020	2022	2023	2024
Teilnehmende Unternehmen:	49	89	135	95
Besucher / Schüler:	625	1.150	1.450	1450
Teilnehmende Schulen:	10	22	25	28



AUSSTELLERBEDINGUNGEN

1. **Veranstalter**
Veranstalter ist die Nordbayerischer Kurier Zeitungsverlag GmbH, Theodor-Schmidt-Str. 17, 95448 Bayreuth, Tel. 0921 294-0, Fax 0921 294-107.
2. **Teilnehmer**
Teilnehmer an der Ausstellung können Firmen und Gesellschaften oder Agenturen sein, wenn sie eine Legitimation des Auftraggebers bzw. Herstellers nachweisen können. Voraussetzung ist ein Eintrag im Handelsregister bzw. ein Nachweis einer Gewerbeanmeldung. Reisegewerbetreibende müssen im Besitz einer gültigen Reisegewerbekarte sein. Nichtgewerbliche, private Aussteller können nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter teilnehmen.
3. **Zulassung**
Die Zulassung und Platzeinteilung wird ausschließlich über den Veranstalter vorgenommen. Eine Teilung mit anderen Firmen kann nach vorheriger schriftlicher Bestätigung vorgenommen werden. Wird ein Stand für mehrere Firmen zugeteilt, so haftet jede dieser Firmen als Gesamtschuldner für die Standmiete. Es werden nur Teilnehmer nach schriftlicher ordnungsgemäßer Anmeldung zugelassen. Aus der Anmeldung heraus erfolgt kein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz. Der Abschluss zwischen Aussteller und Veranstalter kommt erst zustande, wenn die Rechnung, die zugleich als Auftragsbestätigung gilt, beim Aussteller eingegangen ist. Der Veranstalter ist berechtigt, nach freiem Ermessen die Zulassung von der Vorauszahlung (mindestens jedoch 50 %) der Standmiete abhängig zu machen oder eine Anmeldung ohne Angaben von Gründen abzuweisen.
4. **Anmeldung / Konkurrenzausschluss**
Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich mittels schriftlichen Anmeldeformulars, das zur jeweiligen Veranstaltung herausgegeben wird. Mündliche Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Es darf weder ein Konkurrenzausschluss verlangt noch zugestanden werden. Eine derartige Vereinbarung gilt als nicht abgeschlossen. Die Teilnahme an der Messe ist nur mit ausgefülltem und unterschriebenem Anmeldebogen möglich.
5. **Standeinteilung**
Rechtzeitig vor Veranstaltung erhält der Aussteller einen Lageplan mit Platzmarkierung. Der Veranstalter kann bei Erfordernis ohne Ankündigung dem Aussteller einen anderen Platz zuweisen. Etwaige Ersatzansprüche hieraus ergeben sich für den Aussteller nicht. Der Aussteller verpflichtet sich, diesen Standplatz einzunehmen und während der Dauer der Veranstaltung diesen geöffnet und mit Gütern belegt zu haben. Bei Nichteinhaltung kann der Aussteller von der Veranstaltung ausgeschlossen werden und mit einer Vertragsstrafe bis zur dreifachen Höhe der Standmiete belangt werden.
6. **Veranstaltungszeit/-ort & Standbesetzung**
Die Öffnungszeiten der Ausstellung sind in der Regel am Donnerstag von 9.00 bis 17.00 Uhr und Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr. Einlass für Aussteller ist am Donnerstag und Freitag ab 8.30 Uhr. Die Messe findet Bärenhalle in Bindlach statt. Während der gesamten Öffnungszeiten ab 9.00 Uhr (bis Ausstellungsende) muss der Stand mit mindestens einer Person besetzt sein. Kann eine Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter selbst nicht beeinflussen kann, nicht zum Tragen kommen, verzichtet der Aussteller auf Schadensersatzanspruch. Sollte die Veranstaltung aufgrund neuer Coronavorgaben der Bundesregierung nicht stattfinden können, entstehen den Ausstellern keine Kosten.
7. **Stand**
Der Auf- und Abbau erfolgt gemäß den Angaben durch den Veranstalter. Es ist zu beachten, dass die Standbegrenzungen eingehalten werden müssen, Notausgänge, Gänge, Feuerlöscher usw. nicht behindert, Besucher nicht gefährdet werden und der Stand dem allgemeinen Bild der Veranstaltung entspricht. Bei der Anmeldung ist der Einsatz von Fertig- oder Systemständen ausdrücklich zu vermerken. Vom Aussteller selbst wird lediglich die Bodenfläche vermietet. Säulen, Mauervorsprünge etc. sind Bestandteil der Ausstellungsfläche und werden demnach auch mit berechnet. Für Rücken- und Seitenwände sorgt der Aussteller selbst. Der Hallenstand sollte mit einem einheitlichen Bodenbelag voll ausgelegt werden. Für ausreichende Beleuchtung des eigenen Standes hat der Aussteller selbst Sorge zu tragen. Eine Reinigung innerhalb der Stände wird vom Aussteller selbst durchgeführt und sollte nach Messeschluss am Abend selbst erledigt werden. Der Veranstalter sorgt lediglich für die Reinigung des Geländes, der Halle und Gänge. Bitte beachten Sie, dass in die Wände keine Löcher geschlagen oder gesägt werden dürfen. Der Fußboden, die Hallenkonstruktion, Säulen sowie feste Einbauten dürfen nicht gestrichen oder tapeziert werden. Verwendetes Material muss ohne Rückstände leicht entfernbar und schwer entflammbar sein. Klebemittel müssen wasserlöslich sein. Sollten Wasser oder andere Flüssigkeiten für Vorführungen o. ä. zum Einsatz kommen, so ist dies auf jeden Fall vom Veranstalter vorher genehmigungspflichtig. Für etwaige Schäden an Einrichtung und Ausstellungsraum haftet der Aussteller selbst. Die maximale Punktbelastung liegt bei 150 kg/m². Während der Veranstaltung ist gemäß § 70b der Gewerbeordnung ein Schild deutlich erkennbar mit Name und Anschrift des Ausstellers anzubringen.
8. **Auf- und Abbaueiten**
Der Aufbau kann voraussichtlich am Mittwoch vor der Veranstaltung ab 9.00 bis 17.30 Uhr erfolgen. Der Abbau muss am Freitag 13.00 bis 18.00 Uhr abgeschlossen sein. Kosten, die dem Veranstalter durch Verzögerung durch den Abbau eines einzelnen entstehen, werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Werden die Aufbaueiten nicht eingehalten, so kann der Veranstalter den Platz anderweitig vergeben. Der Aussteller muss jedoch auch dann die Standmiete in voller Höhe entrichten. Bei einem nicht gereinigten Standplatz kann eine Reinigungspauschale in Höhe von Euro 100,- (netto) in Rechnung gestellt werden. Der vorzeitige Abbau eines Ausstellers während der Ausstellungszeit ist nicht zulässig. Der Veranstalter hält sich hierbei Schadensersatzansprüche vor.
9. **Zahlungsbedingungen**
Der Aussteller erhält eine Abrechnung, welche mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung auszugleichen ist. Der Veranstalter ist berechtigt, rückständige Zahlungsverpflichtungen durch Pfändung zu befriedigen. Der Veranstalter ist außerdem berechtigt, ab dem ersten Tag der Fälligkeit Verzugszinsen zu berechnen. Etwaige Reklamationen werden innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der Rechnung berücksichtigt und bedürfen der Schriftform.
10. **Rücktritt / Stornogeühren**
Aussteller können von ihrer Anmeldung zurücktreten. Es bedarf jedoch auch hier der Schriftform. Bei Rücktritt vom Vertrag entstehen dem Aussteller Stornogeühren wie folgt:
- Stornierung bis 16 Wochen vor Veranstaltungstermin: kostenfrei
- Stornierung bis 14 Wochen vor Veranstaltungstermin: 50% der Standmiete
- Stornierung bis 10 Wochen vor Veranstaltungstermin: 80% der Standmiete
- Spätere Stornierungen werden mit 100% der Standmiete zzgl. der gebuchten Anzeigenkosten in Rechnung gestellt.
Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, abzusagen bzw. zu verlegen. Für den Aussteller besteht jedoch kein Anspruch auf Schadensersatz. Zudem fallen für den Aussteller in diesem Fall keine Stornierungskosten an.
Findet die Veranstaltung ohne Verschulden des Veranstalters nicht statt, so kann der Veranstalter hierfür nicht in Haftung genommen werden bzw. können keine Schadensersatzansprüche von Seiten des Ausstellers geltend gemacht werden.
11. **Hausrecht des Veranstalters**
Für einen reibungslosen Veranstaltungsablauf besitzt der Veranstalter ein eingeschränktes Hausrecht. Bei Verstoß gegen die Ausstellungsbedingungen kann ein Stand durch den Veranstalter geschlossen und die Räumung selbst durchgeführt werden. Als Vertragsstrafe wird der Aussteller mit einer zweifachen Standmiete belegt. Die Kosten für Räumung werden separat berechnet. Jeder Aussteller hat sich an die Ausstellungsbedingungen zu halten. Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.
12. **Haftung, Bewachung und Versicherung**
Es wird während des Auf- und Abbaus, beim An- und Abtransport, während der Veranstaltung sowie zwischen den Tagen keine Haftung für eintretende Schäden, Verluste, und Folgeschäden etc. übernommen. Es wird eine Haftpflichtversicherung und eine Versicherung zur Deckung aller Gefahren empfohlen. Für eine Beaufsichtigung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Eine Bewachung kann nach Absprache mit dem Veranstalter durch einen Sicherheitsdienst erfolgen. Die Kosten werden dann auf den jeweiligen Aussteller umgelegt.
13. **Ausschank und Bewirtung von Kunden**
Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass weder Getränke noch Speisen an Dritte kostenlos oder gegen Entgelt abgegeben werden dürfen. Bei Verstoß muss der Aussteller mit einer Vertragsstrafe in Höhe von 150,- Euro (netto) rechnen.
14. **Werbung / Verlosung / Beschallung**
Werbung jedweder Art darf nur innerhalb des Standes vorgenommen werden. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musik- und Lichtbilddarbietungen jeglicher Art sowie die Vorführung von Maschinen usw. muss ausdrücklich angemeldet und auch genehmigt werden. Sollte sich trotz Genehmigung herausstellen, dass der Messeablauf hierdurch beeinträchtigt wird, kann dies während der Ausstellung durch den Veranstalter untersagt werden. Tombola, Preisausschreiben, Quiz usw. dürfen nur nach Absprache und Genehmigung mit dem Veranstalter durchgeführt werden.
15. **Parken während der Ausstellung und Auf- und Abbaueiten**
Das Parken vor der Halle ist den Ausstellern während der gesamten Messedauer untersagt. Während des Auf- und Abbaus sind die Fahrzeuge nur kurzfristig in unmittelbarer Nähe des Haupteinganges zu parken. Grünflächen dürfen unter keinen Umständen befahren werden.
16. **Sonstiges**
Der Veranstalter wird während der Veranstaltung Fotografien, Ton- und Filmaufnahmen, Veröffentlichung von Meinungen von Ausstellern und ausgestellten Gegenständen anfertigen. Der Aussteller verzichtet auf alle Einwendungen, und Ansprüche auf ein Urheberrecht. Alle Preise verstehen sich zzgl. 19 % gesetzlicher Mehrwertsteuer. Der Aussteller verpflichtet sich, Müll - insbesondere Sondermüll - selbst zu entsorgen. Entstandene Schäden sind vom Verursacher bzw. Aussteller selbst zu tragen. Mündliche Abmachungen sowie Einschränkungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform und auch schriftlichen Gegenbestätigung. Die Aussteller erkennen vorstehende Bedingungen, ortspolizeiliche, gewerbebehördliche und sonstige gesetzliche Vorschriften wie auch die Hausordnung an. Bei Nichtinkrafttreten einzelner Vertragspunkte bleiben andere jedoch davon unberührt. Gerichtsstand ist Bayreuth.

Ausstellerinformationen

Anmelde- und Anzeigenschluss: Anmeldeschluss für alle Aussteller ist sechs Wochen vor Veranstaltungstermin. Bitte senden Sie auch bis zu diesem Zeitpunkt Ihre druckfähige Anzeige per Mail an oliver.altendorf@hcs-medienwerk.de.

Verpflegung: Während der Messe haben Sie kostenfreien Zugriff auf Kaffee und Tee. Am Donnerstag um 17.30 Uhr laden wir Sie herzlich zu einem Ausstellerabend in der Pizzeria San Marino, direkt in der Bärenhalle ein. (Es gelten die dann aktuellen Hygienevorschriften und Coronaregeln.)

Nordbayerischer Kurier · Stand Mai 2022

Nachdruck dieser Bedingungen ist nicht erwünscht (auch nicht auszugsweise)

IHRE ANSPRECHPARTNER



Kontakt für Verkauf

Oliver Altendorf
Tel. 0921 294-146
E-Mail: oliver.altendorf@hcs-medienwerk.de



Kontakt für Organisation

André Riedel
Tel. 0921 294-437
E-Mail: andre.riedel@hcs-medienwerk.de

Veranstalter

Nordbayerischer Kurier Zeitungsverlag GmbH
Theodor-Schmidt-Str. 17, 95448 Bayreuth, www.kurier.de



10./11. April 2025
Bärenhalle Bindlach

